Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lowe in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Fernsprechmeldung.

* **Washington**, 12. Januar. (Senat.) Der Republikaner Tiller beantragte eine Resolution, durch welche der Präsident der Vereinigten Staaten ermächtigt wird, die anderen Staaten zur Theilnahme an der in Aussicht genommenen Conferenz über die Festsetzung eines allgemeinen Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber und die Einführung eines bimetallistischen Münzsystems in sämmtlichen Staaten einzuladen.

Telegramme.

WTB. **Breslau**, 12. Januar. Meldung aus Königshütte. Schacht I der Deutschlandsgrube ist gestern ausgebrannt. Das Feuer ist durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters entstanden.

WTB. **Posen**, 12. Januar. Bei der Baar- und Wechsel-Darlehnsbank in Schrimm werden kaum 30 Proc. für die Gläubiger herauskommen. — Die bedeutende Firma Simon Blum in Samter, welche ihren Gläubigern 40 Proc. offerirte, wird wahrscheinlich in Concurs kommen, da ein Theil der Gläubiger die Offerte ablehnt.

WTB. **Bergen**, 12. Januar. Der neue norwegische Dampfer „Siggen" mit einer Ladung von 3000 t Salz ist gesunken. Die Mannschaft ist gerettet. Der Verlust beträgt über 1 Million Mark.

WTB. **Wien**, 12. Januar. Der „Polit. Corresp." wird aus Petersburg gemeldet, daß bei der Filiale der Staatsrentei von Wladislawow ein Diebstahl von 400000 Rbl. stattgefunden hat.

WTB. **Madrid**, 12. Januar. Im weiteren Verlaufe der Berathungen der Cortes sprach Canovas über die Zollfrage und betonte, Spanien habe diese Frage nicht aufgeworfen, sei aber leider gezwungen sich zu vertheidigen. Der Ministerpräsident brachte hierauf den Entwurf eines Gesetzes ein, welches die Regierung ermächtigt, die mit dem 1. Februar erlöschenden Handelsverträge bis zum 30. Juni zu verlängern und während dieser Zeit provisorische handelspolitische Vereinbarungen zu treffen. Inzwischen werden auf alle Fälle fremde Alkohole und Branntweine nach dem am 1. Januar veröffentlichten Tarife verzollt werden.

Vermischtes.

Leipzig, 12. Januar.

*— Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 10. December vorigen Jahres — §. 694 der Protokolle bezüglich der steuerlichen Behandlung der Abraumsalze beschlossen wie folgt:

1) In der Ziffer 1 des §. 19 der Ausführungsbestimmungen vom 5. Juli 1888, betreffend das Gesetz über die Erhebung der Abgabe von Salz, wird die Höchstgrenze des Kochsalzgehalts der ohne Controle von der Salzabgabe freizulassenden Abraumsalze von 36 auf 50 Proc. des Gewichts erhöht und in Ziffer 2 ebendaselbst demgemäß die Zahl 36 durch die Zahl 50 ersetzt;

2) dem Artikel „Abraumsalze" auf Seite 6 des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif wird folgende Fassung gegeben:

„Abraumsalze (sogenannte Staßfurter), als gewöhnliche Boracit (Staßfurtit), Carnallit, Eisenboracit, Glauberit, Kainit, Kieserit, Krugit, Polyhalit, Schönit, Sylvinit, Tachhydrit rc.: 1) wenn ihr Gehalt an Kochsalz 50 Proc. ihres Gewichts nicht übersteigt und sie derart vermahlen sind, daß die Ausscheidung der etwa vorhandenen Salztheile auf mechanischem Wege unmöglich erscheint (+ 265 Nr. 7a frei; 2) wenn sie von anderer als der unter 1 angegebenen Beschaffenheit sind, wie Salz;"

3) der Artikel „Sylvin" desselben Verzeichnisses (S. 353) wird durch folgenden Artikel ersetzt:

„Sylvinit s. Abraumsalze", und

4) die Nummer 264 des statistischen Waarenverzeichnisses und des Verzeichnisses der Massengüter, auf welche die Bestimmung im §. 11 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Anwendung findet, wird dem Beschlusse zu 2 entsprechend abgeändert, so daß künftig zu lauten hat:

a. die Spalte 2 des statistischen Waarenverzeichnisses und des Massengüterverzeichnisses: „Abraumsalze (sogenannte Staßfurter), wenn ihr Gehalt an Kochsalz 50 Proc. ihres Gewichts nicht übersteigt und sie derart vermahlen sind, daß die Ausscheidung der etwa vorhandenen Salztheile auf mechanischem Wege unmöglich erscheint", und

b. die Spalte 4 des statistischen Waarenverzeichnisses: „Hierher gehören: gewöhnlicher Boracit (Staßfurtit), Carnallit, Eisenboracit, Glauberit, Kainit, Kieserit, Krugit, Polyhalit, Schönit, Sylvinit, Tachhydrit rc. — Abraumsalze von anderer als der in Spalte 2 angegebenen Beschaffenheit sind unter Nr. 689 beziehungsweise 690 nachzuweisen."

Die Amtsstellen der Steuer-Directionsbezirke sind hiernach mit Anweisung versehen worden.

*— Zur Börsenreform. Nach unsere Erste Kammer hatte sich in Folge eines entsprechenden Antrages damit zu befassen, ob gegen Mißbräuche an der Börse gesetzliche Maßregeln anzuwenden sind oder nicht. Dieselbe kühle Behandlung, welche die Wünsche auf gesetzliches Einschreiten gegen die Börse schon in der Zweiten Kammer erfahren, ward ihnen auch in der Ersten Kammer zu Theil. Der Präsident der Leipziger Handelskammer, General-Consul Thieme, erklärte, daß er Mißstände an der Berliner Börse keineswegs beschönigen wolle, aber gesetzliche Maßregeln gegen dieselben halte auch er für unwirksam. Eine erhöhte Börsensteuer werde am härtesten gerade den ehrlichen Capitalisten treffen. Eine (wie es in der Ersten Kammer verlangt worden) solidarische Haftung der Börsenvorstände für die Mitglieder der Börse bezeichnete der Genannte als gänzlich unmöglich; es würden sich bei einer derartigen Haftbarmachung überhaupt keine Börsenvorstände mehr finden. Diesen Ausführungen schloß sich auch der Präsident der Dresdner Handelskammer, Reichstagsabgeordneter Hultzsch an, ebenso betonte der wirkliche Geh. Rath, Excellenz von Zehmen, daß auf dem Wege der Gesetzgebung gegen Mißbräuche an der Börse weniger zu erreichen sei als durch Selbsthilfe. Die sächsische Regierung erklärte auch in der Ersten Kammer nochmals durch den Staatsminister v. Metzsch, daß es sehr zweifelhaft sei, ob auf gesetzgeberischem Wege allein etwas gegen Börsenmißbräuche zu erreichen sei. Die Börse müsse sich von innen heraus aus eigener Kraft umwandeln; staatliche Hilfe und Selbsthilfe müßten zusammenwirken, um bessere Zustände herbeizuführen. Im Uebrigen habe sich die sächsische Regierung erst noch neuerdings vergewissert, daß es der Reichsregierung mit den angekündigten gesetzlichen Maßregeln gegen Börsenmißbräuche thatsächlich ernst sei. (B. T.)

*— Actien-Gesellschaft für Leinengarn-Spinnerei und Bleicherei vorm. Renner & Co. in Röhrsdorf. Der Aufsichtsrath wird die Dividende für 1891 mit 7½ Proc. in Vorschlag bringen gegen 6½ Proc. im Vorjahr.

ǁ **Aus der Lausitz**, 11. Januar. Die Leinen-Industrie, die schon seit langer Zeit hier ihren Sitz hat, leidet, wie viele andere vaterländische Industriezweige, an den niedrigen Preisen ihrer Waare. Bei den mancherlei unerfreulichen Erscheinungen, die bei dieser Industrie zu Tage traten, ist es besonders wichtig, daß die Ausfuhr von Leinen- und Halbleinenwaaren nach den Vereinigten Staaten im vierten Vierteljahre 1891 weit besser war als im gleichen Zeitraume von 1890. Vom 1. October bis 31. December 1891 ist die Ausfuhr mit 155639,79 $ angegeben, wogegen sie in der nämlichen Zeit des vorhergegangenen Jahres nur mit 122330,93 $ bewerthet war. Sonach beläuft sich die Zunahme in der Ausfuhr auf 33308,86 $ oder auf 27 Proc. Die Ausfuhr von Glaswaaren aus den Consulatsbezirken Dresden und Zittau ist in der nämlichen Zeit von 105585,09 $ auf 35808,83 $, also um 69776,26 $ oder um 66 Proc. zurückgegangen. Das ist ein Beweis dafür, daß besonders die weniger werthvollen Massenwaaren durch die Wirkungen der Mac Kinley-Bill hart getroffen werden.

*— Saal-Eisenbahn. Aus Weimar wird uns geschrieben: Die vor Kurzem durch mehrere Zeitungen gegangene, aus Jena datirte Mittheilung, man könne mit Bestimmtheit annehmen, das Anerbieten des Verkaufs der Saalbahn an den preußischen Staat finde in Berlin keine Beachtung, rührt nicht von Jena her, sondern hat einen bekannten Correspondenten in Weimar zum Verfasser, der mit dieser Mittheilung beinahe wörtlich das wiederholt, was er schon vor einigen Monaten brachte. Daß man über die fragliche Verkaufsangelegenheit bis jetzt Bestimmtes noch nicht gehört hat, ist für jeden mit derartigen Verhandlungen einigermaßen Vertrauten erklärlich. Selbstverständlich ist es, daß von den der Sache nahestehenden Personen nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Unzutreffend ist auch die in der Mittheilung enthaltene Angabe, daß der fragliche Beschluß der General-Versammlung der Saaleisenbahn vom 9. Juni v. J. auf Antrag der Verwaltungsorgane gefaßt sei. Bekanntlich ist der Antrag von der Gemeindebehörde zu Rudelstadt ausgegangen.

—z. **Greiz**, 11. Januar. Die Betheiligung an der erst kürzlich neu gegründeten Pferde-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ist auch von Seiten der Landwirthe eine rege. Bei der Aufnahme in die Gesellschaft hat jedes Mitglied von der declarirten Gesammtversicherungssumme 1 Proc. als Eintrittsgeld zu zahlen, außerdem werden jährlich 2½ Proc. des declarirten, resp. ermittelten Werthes der versicherten Pferde erhoben. Sobald ein bei der Gesellschaft versichertes Pferd lebensgefährlich erkrankt oder durch Unfall plötzlich fällt, hat der Versicherte in beiden Fällen binnen 24 Stunden dem Vorsitzenden oder Stellvertreter Anzeige zu erstatten. Ausgeschlossen aus der Versicherung sind Pferde, 1) welche über 16 Jahre alt sind, 2) kranke Pferde, 3) alle Pferde, welche auf der Rennbahn gehen, 4) Pferde derer, welche gewerbsmäßig Handel treiben, 5) welche weniger als 200 ℳ werth sind, sowie solche, welche nachweislich mißhandelt oder vernachlässigt werden rc. Da sich solche Vereine auch in anderen Gegenden (z. B. in Altenburg) gut bewährt haben, so hofft man auch hier auf bessere Vortheile als bei einer großen Landesversicherungs-Gesellschaft.

*— Actienbrauerei Erfurt. Nachdem 23309,75 ℳ zu Abschreibungen verwendet worden sind, verbleibt pro 1890/91 ein Reingewinn von 23341,85 ℳ, wovon eine Dividende von 10 ℳ pro Actie zur Vertheilung gelangt.

Coburg, 10. Januar. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung hat Herr Stadtverordneter Greiner zur Sprache gebracht, daß durch den Ausverkauf des Simon'schen Concurslagers viel Aergerniß dadurch erregt werde, daß für diesen Ausverkauf immerfort neue Waaren bezogen würden, wodurch die hiesigen Geschäftsleute schwer geschädigt würden. Herr Oberbürgermeister Muther gab daraufhin die Erklärung ab, daß sich in dieser Beziehung absolut nichts thun lasse (leider!). Nach dem Stand der Reichsgesetzgebung stehe den Inhabern des Concurswaarenlagers das formelle Recht zur Seite. Dieselben zahlten ihre Steuern und Abgaben ebenso wie andere Geschäftsleute und da könne man ihnen nichts anhaben. Wenn das Publicum angeblich benachtheiligt werde, so sei das sehr zu bedauern, allein es lasse sich dagegen nichts thun.

Berlin, 11. Januar. Anläßlich der Widersprüche in der Presse über Differenzen zwischen der rheinisch-westfälischen und der schlesischen Gruppe des Walzwerkverbandes erfährt das B. T. seitens letzterer, die hiesige Centralverkaufsstelle des deutschen Walzwerkverbandes hatte beabsichtigt, es den Verbandskunden zu ermöglichen, mit denjenigen Händlern zu concurriren, welche von den außerhalb des Verbandes stehenden Werken kaufen. Zu diesem Zweck wäre mit Rücksicht darauf, daß die Außerverbandwerke ihre Preise ab Werk stellen, während die Walzwerkverbandspreise franco Bestimmungsort normirt sind, eine veränderte Preisstellung seitens des Verbandes geeignet. Die neue Preisstellung sollte auf Basis Dortmund mit 122½ ℳ normirt werden und auch für die mitteldeutsche Gruppe gelten, abzüglich eines Unterpreises, welcher für deren Fabrikate von jeher gewährt wurde. Daß gegen die Ergreifung dieser Maßnahme von der oberschlesischen Gruppe protestirt worden ist, ist völlig unbegründet. Den oberschlesischen Werken würde die Maßnahme sogar nützen. Allenfalls nahmen einzelne schlesische Händler dagegen Stellung. Der Vorsitzende des Walzwerkverbandes hat nunmehr angeordnet, daß Alles beim Alten bleibt, um so mehr, als die Marktlage zu genereller Preisabhebung keinen Anlaß giebt, und die Concurrenz außenstehender Werke, die nur 4000 t gegen 60000 t des Verbandes produciren, nicht erheblich in Betracht kommt.

△ **Berlin**, 11. Januar. Nach der dem Reichstage zugegangenen Uebersicht derjenigen Kohlentarife, welche dazu bestimmt sind, die Ausfuhr deutscher Kohlen oder den Wettbewerb inländischer Kohlen mit ausländischen Kohlen zu begünstigen, haben der oberschlesische und niederschlesische, der niederrheinisch-westfälische, der sächsische, märkische, thüringische und hessische Bezirk, sowie die Bezirke bei Osnabrück und am Deister, an der Saar und in der Pfalz und in Elsaß-Lothringen am 1. September 1891 Ausnahmetarife nach dem Inlande und dem Auslande gehabt, und zwar mit Ausnahme eines sämmtliche für Steinkohlen und Coaks; der schlesische, märkische u. s. w. Bezirk für Braunkohlen, Braunkohlen-Coaks und Braunkohlen-Darrsteine. Nur für das Ausland hatten Ausnahmetarife das Königreich Sachsen nach Böhmen, Stationen der Schweizerischen Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen, sowie Italien für Steinkohlen und Coaks, desgleichen süddeutsche Stationen und Umschlagsplätze nach Italien, endlich der rheinische Bezirk nach den Niederlanden für Braunkohlen, Braunkohlen-Coaks und Braunkohlen-Darrsteine. Der hannoversche Bezirk hatte für die letztgenannten Kohlensorten nur nach dem Inlande, und zwar nach Elbe- und Weserhafenstationen sowie Lübeck und mecklenburgischen Hafenstationen Ausnahmetarife. Die ältesten ermäßigten Sätze stammen aus dem Jahre 1852, und zwar sind dies diejenigen, welche dem oberschlesischen Bezirk für Lieferung von Steinkohlen und Coaks nach Berlin und Vororte gewährt sind.

Berlin, 10. Januar. Die Erhebungen über die Frage, wie das in den Transitlagern befindliche ausländische Getreide am 1. Februar, am Tage der Inkraftsetzung der Handelsverträge, zu verzollen sein wird, neigen sich ihrem Abschlusse zu. Man zweifelt heute nicht länger daran, schreibt die „Köln. Ztg.", daß die verbündeten Regierungen sich entschließen werden, für diese Getreidevorräthe auf den Nachweis ihres Ursprungslandes zu verzichten und vielmehr für sie ausnahmslos den niedrigeren Zollsatz der neuen Verträge anwendbar zu erklären. Eine solche Entscheidung wäre in der That auch die sachgemäßeste, weil bei der Fortdauer der hohen Getreidepreise ein dringendes Interesse vorliegt, die bereits im Lande befindlichen Vorräthe nicht künstlich vom Markte fern zu halten oder sie gar ins Ausland zu vertreiben, und weil andererseits bei der großen Schwierigkeit, für die vorhandenen Vorräthe nachträglich das Ursprungsland urkundlich festzustellen, aus der jetzigen einheitlichen Zollbehandlung unmöglich ein Präcedenzfall für die Verzollung des nach dem 1. Februar einzuführenden Getreides hergeleitet werden kann. Darüber, daß in Zukunft nur das Getreide derjenigen Länder, die mit Deutschland auf dem Boden der Meistbegünstigung stehen, zu den niedrigen Zollsätzen der neuen Handelsverträge eingeführt werden kann, während das Getreide aus den nicht meistbegünstigten Ländern, vor Allem also aus Rußland, den Zollsätzen von 1887 nach wie vor unterworfen bleibt, darüber herrscht nicht der geringste Zweifel. Was aber das in den Transitlagern lagernde ausländische Holz betrifft, so scheinen uns hier ganz andere Gesichtspuncte platzgreifen zu müssen. Hier liegt weder übermäßige Theuerung noch ungenügender Vorrath im Inlande vor, hier dürfte auch der Beweis der Abstammung des Holzes ohne jede größere Schwierigkeit zu führen sein; hier scheint uns also in keiner Weise die Nothwendigkeit vorzuliegen, nach dem 1. Februar einen Unterschied in der Zollbehandlung zwischen dem bereits auf Transitlagern ruhenden oder dem erst später eintreffenden ausländischen Holze zu machen.

Berlin, 11. Januar. Der Abschluß des Münchener Brauhauses weist nach den Abschreibungen 35797 ℳ Gewinn auf (im Vorjahr 38733 ℳ), woraus, wie damals, auf die Vorzugsactien 2 Proc. Dividende vertheilt werden sollen.

*— Deutscher Handelstag. Aus dem bereits von uns erwähnten Geschäftsbericht entnehmen wir noch, daß der Ausschuß im Laufe der letzten drei Jahre mehrere Verluste durch den Tod erlitten hat. Es starben der langjährige Vorsitzende des Deutschen Handelstags, Geheimer Commerzien-Rath Delbrück (Berlin), ferner Geheimer Commerzien-Rath von Heimendahl (Crefeld), J. A. Suckau (Lübeck), von Feustel (Bayreuth) und Chr. Papendieck (Bremen). Ausgeschieden aus dem Ausschuß ist Geheimer Commerzien-Rath Neubauer (Magdeburg). An Stelle der verstorbenen und ausgeschiedenen Mitglieder sind von den betreffenden Körperschaften in den Ausschuß delegirt worden: Koenigs (Crefeld), Herm. Lange (Lübeck), Commerzien-Rath Roie (Bayreuth), General-Consul Lürmann (Bremen) und Commerzien-Rath Hubbe (Magdeburg). Cooptirt wurden in den Ausschuß: Senator Björnsen (Altona), General-Secretair H. A. Bueck (Berlin), Commerzien-Rath Hultzsch (Dresden), General-Consul Russell (Berlin), Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Soetbeer (Göttingen) und Geheimer Commerzien-Rath Vogler (Halberstadt). — Am 31. März 1888 hatte der Handelstag einen Cassen-Baarbestand von 3491,34 ℳ. Die Einnahmen in den letzten drei Verwaltungsjahren betrugen 82066,33 ℳ, die Ausgaben in demselben Zeitraum 75579,9 ℳ; es war mithin am 31. März 1891 ein Cassen-Baarbestand von 9976,58 ℳ vorhanden. An Effecten besitzt der Handelstag 20000 ℳ in vierprocentigen preußischen Consols.

*— Der „Deutschen Weinzeitung" zufolge soll in dem neuen Weingesetze der Declarationszwang für verbesserte Weine schärfer zum Ausdruck kommen, als dies bisher thatsächlich der Fall gewesen. Es gehe von der Ansicht aus, daß, nachdem so billige Zölle für Verschnittweine bewilligt seien, das Zuckern nicht mehr so nöthig sei und daher thunlichst eingeschränkt werden müsse. Der Declarationszwang müsse auf alle gallisirten Weine Anwendung finden und nur für die chaptalisirten Gewächse könne Ausnahme stattfinden. Wir würden bedauern, wenn der Geist des neuen Weingesetzes damit zutreffend gekennzeichnet wäre. Wir haben bei Besprechung der Handelsverträge und ihrer Rückwirkung auf die Interessen der kleinen und mittleren Winzer alsbald hervorgehoben, daß ein Ersatz für die Schäden des Vertrags in der Gestaltung des Weingesetzes geschaffen werden müsse. Die Besitzer der feinsten Lagen würden ja zweifellos gut dabei fahren, wenn an den kleinen Erzeugnissen gesetzlich eine Warnungstafel angebracht werden müßte. Aber die deutschen Edelweine bedürfen einer solchen Begünstigung nicht. Der Declarationszwang würde zudem, auf das Zuckern angewandt, einfach undurchführbar sein; er würde den Redlichen Hemmnisse bereiten, die minder bedenklichen Kreise aber nicht verhindern, ein unentbehrliches Verfahren anzuwenden.

ℱ Die unzureichende Ernte des letzten Jahres, welche einen großen Theil der Landwirthe außer Stand setzt, irgend erhebliche Mengen von Getreide zu verkaufen, hat der im Interesse der einheimischen Landwirthe vor einigen Jahren getroffenen Anordnung, daß die Proviantämter ausschließlich von den Producenten kaufen sollen, den Boden entzogen. Da der Bedarf des Heeres unbedingt gedeckt werden muß, wird der Ankauf von Getreide bei den Getreidehändlern zur Nothwendigkeit, wenn die Producenten nicht liefern. Und so stellt sich denn bald genug die Unentbehrlichkeit des Zwischenhandels heraus, dem man jede Berechtigung absprechen wollte.

ℱ In Betreff der Verwendung des Maismehls wird mit Recht darauf hingewiesen, daß auch Kartoffeln und Reis, die heute für weite Kreise unserer Bevölkerung eine nahezu unentbehrliche Nahrung ausmachen, erst sehr allmälig, die ersteren nicht ohne staatlichen Zwang, sich eingebürgert haben. Das Maismehl ist, richtig gebacken oder gekocht, viel nahrhafter als Kartoffeln, und in den Ländern, wo Mais in Menge wächst, kommt derselbe täglich in der verschiedensten Zubereitung auf den Tisch. Wenn sich der Massenverbrauch von Mais bei uns eingebürgert, kann das nicht ohne Einfluß auf den Preis von Roggen und Weizen bleiben, da Mais genug vorhanden ist.

*— Aufschwung des deutsch-indischen Güteraustausches. Der „Hamb. Corr." schreibt: Englands Handelsverkehr mit Kalkutta war im Jahre 1890 der niedrigste seit 1879, auch derjenige Frankreichs und Nordamerikas hat abgenommen. Deutschland war im Jahre 1890, so berichtet das österreichisch-ungarische Consulat zu Kalkutta, das einzige Land, dessen Einfuhr sich in jeder Beziehung entwickelt und ausgedehnt hat. Noch im Jahre 1880 war der Handel Deutschlands mit Indien ganz unbedeutend. Im Jahre 1890 jedoch, sagt das genannte Consulat, hat Deutschland so viele neue Dampferlinien und andere Verbindungen hergestellt, daß aus Dem, was man in den letzten Jahren nur als Versuche ansehen konnte, sich nun ein regelmäßiger und sicher etablirter Handel entwickelt hat. Durch billige Frachten, günstige Verbindungen, Pünctlichkeit und möglichst schnelle Reisen gewinnen die deutschen Dampfergesellschaften Gunst und Vertrauen. Alle Waaren, hauptsächlich Salz, Wollwaaren, Papierwaaren, Wein, Bier, Spirituosen rc., die in 1888 eingeführt wurden, stehen weit hinter den 1890 eingeführten Mengen zurück. Dabei hat die Errichtung der Dampferlinien nicht nur auf die Einfuhr, sondern auch auf die unmittelbare Ausfuhr nach Deutschland einen mächtigen Einfluß geübt und diese in den letzten Jahren bedeutend vergrößert. In fast allen Erzeugnissen hat das genannte Consulat einen Aufschwung des deutschen Handels beobachtet, am auffallendsten in der Häuteindustrie, die sich auf außerordentliche Mengen gehoben hat. Gleichzeitig wird trotz mancher geschäftlichen Schwierigkeiten als eine Folge der zunehmenden Cultur ein Anwachsen der Verbrauchskraft der einheimischen Bevölkerung, namentlich in Kleidungsstücken (Stoffen und Schuhen), allerdings auch das Hervortreten der indischen Industrie gemeldet.

*— Berliner Disconto-Gesellschaft. Wie uns aus Berlin mitgetheilt wird, hat dort an der gestrigen Börse ein größerer Speculant 400000 Thaler Antheile der Berliner Disconto-Gesellschaft, mit welchem Betrage derselbe in der Baisse war, zurückgekauft.

D.B.Hd. **Köln a. Rh.**, 11. Januar. Von einem sachmännischen Mitarbeiter, dessen Urtheil das Blatt besonders schätzt, erhält die „Köln. Volksztg." längere Darlegungen, wonach es zuversichtlich zu erwarten sei, daß allen Werken in der gesammten Eisenindustrie ein flottes, umfangreiches Geschäft bevorstehe. Das Schlimmste sei jetzt überwunden; vielleicht werde man schon in Monatsfrist von allerseits vorliegenden, belangreichen Aufträgen sprechen können.

Köln, 11. Januar. (C. T. C.) Wie die „Kölnische Zeitung" meldet, wurden in der heutigen Zechen-Versammlung in Dortmund die Satzungen der Bergwerksgemeinschaft angenommen. 85½ Proc. der Kohlzechen sind derselben beigetreten. Die Glieder der Gemeinschaft sind: 1) die Hauptversammlung, 2) die Gruppen-Versammlungen für a. Fettkohlen, b. Gas- und Flammkohlen, c. Magerkohlen. Die Befugnisse der Hauptversammlung sind im Wesentlichen: Die Prüfung der von den Gruppenversammlungen festgesetzten Preise, Feststellung der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen, Feststellung und Bezeichnung der Sorten, endgiltige Beschlußfassung über die vom Vorstande verhängten Geldstrafen gegen Mitglieder, Aufnahme neuer Mitglieder und Aufbringung der Geschäftskosten. Jede angefangene hunderttausend Tonnen steuerpflichtiger Förderung des vorhergegangenen Jahres gewähren eine Stimme. Unbedingte Stimmenmehrheit ist erforderlich. Für die Gruppenversammlungen gilt das gleiche Stimmrecht, jedoch nur für die Förderung der entsprechenden Kohlensorten: die Gruppen setzen die Preise fest, und können eine zeitweilige Einschränkung der Förderung anordnen; zuwiderhandelnde Zechen sind hohen Geldstrafen unterworfen, über deren Verwendung die Hauptversammlung beschließt. Alle Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht geregelt. Die Dauer des Vertrages ist zunächst bis Ende 1892 festgesetzt; eine längere Dauer muß vor dem 1. October 1892 beschlossen werden.

*— Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein in Köln hat bekanntlich eine Zweigniederlassung in Berlin errichtet und zu diesem Zweck das Grundcapital von 36 Millionen auf 48 Millionen Mark erhöht durch Ausgabe von 12000 Actien à 1000 ℳ. Diese neuen Actien nehmen an der 1891er Dividende für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December Theil, während sie seit dem 1. Januar 1892 den alten Actien vollständig gleichgestellt sind. Das Grundcapital besteht demnach jetzt aus 12000 Actien Lit. A zu 1000 ℳ und 80000 Actien Lit. B zu 450 ℳ.

*— Anthracit-Kohlen. Wie der „Fr. Ztg." geschrieben wird, haben die rheinischen Anthracit-Kohlenwerke zusammen mit den wenigen übrigen Zechen dieser Art im Ruhrgebiet für das Betriebsjahr 1892 den Preis des Doppelwagens neuerdings um 20 ℳ erhöht, so daß 200 Ctr. dieser bekanntlich zur Heizung von Füllöfen viel benutzten Kohlen jetzt 250 ℳ kosten.

*— Die Waarenausfuhr aus dem Consulatsbezirk Barmen nach den Vereinigten Staaten von Amerika stellte sich im vierten Quartal 1891 auf insgesammt 6303922 ℳ gegen 6695644 Mark in der gleichen Zeit von 1890, sowie 6934057 ℳ im vierten Quartal 1889 und weist somit gegen 1890 eine Minderausfuhr von 391722,37 ℳ, gegen das Normaljahr 1889 aber eine solche von 630135 ℳ aus.

*— Actienbierbrauerei zu Detmold. Der im Jahre 1890/91 erzielte Gewinn von 6410,75 ℳ wird mit 5397,11 ℳ zu Abschreibungen und mit 1013,64 ℳ Ueberweisung auf Delcredere-Conto verwendet.

*— Actienbierbrauerei Falkenburg zu Falkenkrug bei Detmold. Im Jahre 1890/91 wurde ein Gewinn von 45820,39 ℳ erzielt, welcher Betrag wie folgt vertheilt wird: Abschreibungen 13329,16 ℳ, dem Delcredere-Conto 6500 ℳ, dem gesetzlichen Reservefonds 1321,42 ℳ, 18 ℳ Dividende für den Dividendenschein Nr. 9 der Actie à 600 ℳ, 36 ℳ für den Dividendenschein Nr. 2 der Actie à 200 ℳ.

*— Contanten-Einfuhr in Hamburg. Von London wurden 6 Kisten Contanten an Ordre zugeführt.

ℨ Die Ausfuhr des Consulatsbezirkes Hamburg nach den Vereinigten Staaten blieb im vierten Quartale 1891 um 974876 $ gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zurück. Es sind nämlich ausgeführt vom 1. October bis 31. December 1891 für 1717267 $ gegen für 2692144 $ gleichzeitig 1890. Irgendwelche Besorgnisse braucht aber diese Abnahme des Verkehres nicht hervorzurufen, da die Verminderung der Zuckerausfuhr um 811431 $ zum Beispiel auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die Hamburger Exporteure ihre Facturen gegenwärtig vielfach beim Vereinigten Staaten-Consul in Magdeburg, statt, wie bisher, in Hamburg beglaubigen lassen. Der Rückgang der Ausfuhr von Spirituosen von 42750 $ im 4. Quartal 1890 auf nur 10366 $ im 4. Quartal 1891 erklärt sich dadurch, daß der aus den Freihafengebieten nach den Vereinigten Staaten zurückgesandte amerikanische Whisky in den Listen der Ausfuhrartikel nicht mehr aufgeführt wird, während dies im Jahre 1890 noch der Fall war. Zu den Hauptausfuhrartikeln, welche einen Export von mehr als 100000 $ im 4. Quartal 1891 aufzuweisen haben, gehören: Chemikalien, Droguen, Farbenextracte, Farben mit 108813 $; roher Rüben- und Traubenzucker mit 667317 $; Getreide, Pflanzen, Sämereien, Obst mit 102471 $ und rohe Häute und Felle mit 136917 $.

*— Tank-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Hamburg. Der Aufsichtsrath hat beschlossen, der am 30. Januar d. M. stattfindenden General-Versammlung für das verflossene Geschäftsjahr die Vertheilung einer Dividende von 12 Proc. bei sehr reichlichen Abschreibungen vorzuschlagen. Für das Vorjahr gelangten bekanntlich 20 Proc. zur Vertheilung.

*— Rinder-Import aus Amerika. Am 11. d. traf mit dem Dampfer „Bohemia" in Hamburg eine große Ladung von Rindern von New-York ein.

Memel, 10. Januar. Ergebniß der Neunaugenfischerei im Jahre 1891. Die Neunaugenfischerei wurde wie in früheren Jahren so auch in diesem Jahre im Schoreneier Einfehle bei Memel an den beiden Fangstellen, dem sogenannten Schweinsrücken und an der Plantage, im Ganzen von 40 fiscalischen Fischern mit zusammen 197 Schock Neunaugenreusen betrieben und hat im Allgemeinen ein recht günstiges Resultat zu verzeichnen gehabt, indem die Witterungsverhältnisse diese Fischerei in diesem Jahre sehr begünstigten, wodurch auch Verluste oder schwere Beschädigungen an den Reusen vermieden wurden. Die Neunaugenfischerei begann am 11. August. Es wurden gefangen im Ganzen 2720½ Schock Neunaugen, welche einen Erlös von 14122 ℳ brachten. Die Unkosten für den Betrieb der Neunaugenfischerei stellen sich in diesem Jahre im Verhältniß zu den Vorjahren, da keine Verluste, bezw. schwere Beschädigungen an den Reusen vorgekommen sind, bedeutend geringer heraus und kann man dieselben incl. Pachtzins auf etwa 5800 ℳ annehmen, es bleibt sonach den Fischern ein Reingewinn von 8322 ℳ.

*— Vorschußbank in Allenstein. Die „Berl. Börs.-Ztg." schreibt: „Der Cassirer ist, wie hierher berichtet worden, in Folge Entladung eines Gewehres, mit welchem er sich zu thun machte, plötzlich gestorben. Ob er das Opfer eines unglücklichen Zufalls geworden oder ob er sich absichtlich getödtet hat, läßt sich hier mit Sicherheit noch nicht feststellen. Thatsache aber ist, daß die ihm anvertraute Cassenverwaltung sich nicht in Ordnung befindet, und das Vorkommniß interessirt hier insofern, als die Deutsche Genossenschaftsbank sich im Besitze von 50000 ℳ Wechseln der Vorschußbank Allenstein befindet, welche anscheinend von dem verstorbenen Cassirer gefälscht wurden. Inwieweit das hiesige Institut bei dieser Angelegenheit zu Schaden gekommen, läßt sich zur Zeit noch nicht beurtheilen."

*— Actienbrauerei zur Traube in Kaufbeuren. Das Grundcapital wurde von 400000 ℳ auf 300000 ℳ herabgesetzt. An die Stelle von zwei bisherigen Actien zu 1000 ℳ tritt eine neue Actie zu 1500 ℳ.

München, 11. Januar. Die Bayerische Notenbank ermäßigte den Discont auf 3 Proc. und den Lombardzinsfuß auf 4 Proc.

Gräfentonna, 10. Januar. Die bei unserem Orte seitens einer Stuttgarter Actiengesellschaft behufs Auffindung eines Kohlenflötzes getriebenen Stollen haben bereits eine Tiefe von 240 m erreicht. Doch hat bisher das praktische Ergebniß den Hoffnungen nicht entsprochen, so daß es fast den Anschein hat, als habe man sich in den aufgestellten Berechnungen getäuscht.

*— Badische Uhrenfabrik Furtwangen. Die General-Versammlung setzte die Dividende auf 4 Proc. gleich 40 ℳ für das Jahr 1890/91 fest, nachdem Abschreibungen in Höhe von 7279,74 ℳ vorausgegangen sind.

X **Von der böhmischen Grenze**, 11. Januar. Der gute Geschäftsgang in der Fabrikation künstlicher Blumen in der Sebnitzer Gegend wird durch die Ausfuhrziffern des Consulates der Vereinigten Staaten in Dresden bestätigt. Während im 4. Vierteljahre 1890 nur für 39313,61 $ künstliche Blumen über den Ocean gesandt worden waren, bewerthete sich die Ausfuhr derselben im 4. Vierteljahre 1891 auf 55406,31 $. Es ist also eine Steigerung in der Ausfuhr um 16092,70 $ oder 40 Procent zu verzeichnen. Dieser Industriezweig hängt wesentlich von der Mode ab, und da sie gegenwärtig wieder das Tragen der künstlichen Blumen auf Hüten rc. vorschreibt, so ist der Absatz, trotz der Mac Kinley-Bill, befriedigend.

*— Prager Moldau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Die General-Versammlung genehmigte die Bilanz und ertheilte zum Director Herrn Wenzel Sommerschuh. Die Gesammteinnahmen betrugen 81893 fl., die Gesammtausgaben 83804 fl., so daß sich ein Verlust von 1911 fl. ergiebt, der aus dem Reservefonds gedeckt ist. Von der vor einem Jahre ertheilten Bewilligung zur Herausgabe weiterer 60 Actien hat die Direction keinen Gebrauch gemacht, da sich ihr die Gelegenheit bot, sich 20000 fl. unter günstigeren Bedingungen zu verschaffen. Die Direction wird sich auch in diesem Jahre das nöthige Geld auf gleiche Weise beschaffen.

Wien, 11. Januar. Der Finanzminister hat in der letzten Zeit auf Grund des ihm für das Jahr 1891 im Budget eingeräumten Credits in Papier verzinsliche Titres der allgemeinen Staatsschuld für die Zwecke der Schuldentilgung begeben. Der Cours, zu welchem die Notenrente commissionsweise durch die Creditanstalt begeben wurde, bewegt sich an der Grenze von 93 Procent. Im Ganzen dürfte es sich um die Emission von etwas mehr als 6000000 fl. Nominale gehandelt haben.

*— Oesterreichische Nordwestbahn. Die Bilanzaussichten des garantirten Netzes der Oesterreichischen Nordwestbahn sowohl als auch des ungarantirten Netzes der Elbethalbahn gestalten sich günstig und hat man von der Weiterentwickelung dieser Linien eine um so größere Meinung, als ja speciell durch die geographische Lage der Nordwestbahn, resp. Elbethalbahn, bei dem Güteraustausch zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn dem Berichte über Tetschen, respective Laube, eine dominirende Rolle zufallen muß. Die bisher festgestellten definitiven Abrechnungen ergeben gegenüber den provisorischen Ausweisen ein erhebliches Plus. Die Elbethalbahn dürfte ein definitives Plus von rund 300000 fl. ausweisen, während die Mindereinnahme der Nordwestbahn sich gegenüber dem provisorischen Ausweise reduciren wird. Die Elbethalbahn ist aber auch insofern pro 1891 in einer sehr günstigen Position, als ja, wie wir bereits früher erwähnt haben, in Folge einer irrigen Berechnung aus den Cartelabrechnungen pro 1889 und 1890 ein Guthaben von rund 88000 fl. erwachsen ist, das bereits in der Bilanz pro 1891 eingestellt sein wird. Aber auch die Actionaire des garantirten Netzes haben keine Ursache, zu klagen, da ja sowohl die Mehreinnahmen der Elbethalbahn als auch die erwähnte Nachzahlung an letztere ihnen durch die bekannte Bestimmung, wonach die mit 5 Proc. der Actienzinsen erzielten Ueberschüsse mit dem Netze Lit. A zu theilen sind, ihnen zu Statten kommen. Es ist wohl heute noch etwas früh an der Zeit, von der Dividende pro 1891 zu sprechen; demungeachtet glaubt man in Kreisen, welche der Verwaltung nahestehen, daß bei der Elbethalbahn auf eine Dividende von 11½ fl. (gegenüber 11 fl. pro 1890) und bei der Nordwestbahn auf eine Dividende von 10 fl. (gegen 9½ fl. pro 1890) zu rechnen sein dürfte.

WTB. **Bern**, 11. Januar. Heute Nachmittag beginnen im Nationalrathe die Berathungen der Commission für die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. An denselben nehmen der Bundesrath Droz und die schweizerischen Handelsvertrags-Unterhändler Theil.

Bern, 11. Januar. Die Direction der Jura-Simplonbahn hat keine officielle Kenntniß von den Machinationen Genfer Finanziers. Man bezeichnet in den Verwaltungskreisen als falsch, daß die 240000 Stammactien à 200 Frcs. ihr Stimmrecht in größerem Umfang geltend machen können als die 104000 Prioritätsactien zu 500 Frcs., und meint, es hätten in den Statuten die Stammactionaire im Stimmrecht beschränkt werden sollen. Gegen Ende Januar findet eine Sitzung des Verwaltungsrathes statt. Die Direction wird Bericht erstatten über die auf der Weltbahn entstandenen Mehrausgaben, darunter Materialerneuerung und Anstellung von 500 Angestellten in Folge des Bundesgesetzes über die Ruhetage der Bahnangestellten rc.

*— Zur Lage des Seidengeschäfts. In dem ersten und bedeutendsten Lyoner Seidenhause lauten die Hauptpuncte aus den Schlußbetrachtungen: „Das Jahr 1891 schloß mit einer merklichen Besserung der vorher sehr schlechten Lage. Die Vorräthe haben sich während der schlechten Zeit nicht angehäuft. Die Menge der in Europa behandelten Seide hat sich um 10 Proc. gegen das Vorjahr erhöht, die südamerikanischen Wechselpreise haben angefangen nachzugeben, die von Ostasien scheinen den denkbar niedrigsten Punct erreicht zu haben; endlich scheint die Mode den Seidenstoffen wieder günstiger zu werden. Diese Zeichen sind um so beachtenswerther, als die gegenwärtigen Preise Krachpreise sind und ein weiteres Weichen ausgeschlossen scheinen, was auch vorkommen möge. Man hat also Grund zu der Hoffnung, daß das Jahr 1892 für das Seidengewerbe den Anbruch einer besseren Zeit bedeute, wie solche nach Abschnitten des Niedergangs stets einzutreten pflegt."

SLUB
Wir führen Wissen.